



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Schulfrühstücksprogramm endlich weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend dem Votum des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur Petition SO.0041.18 vom 11.07.2019 Verbesserungen bei der staatlichen Förderung für das kostenfreie Schulfrühstück zügig umzusetzen.

Dabei sind vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Anpassung der regionalen Bedarfsfeststellung, die sich bisher starr an der SGB-II-Quote (SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch) orientiert: Zukünftig sollten Schulleiterinnen und Schulleiter anhand bestimmter Kriterien selbst den Bedarf an ihrer Schule, unabhängig von der SGB-II-Quote im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt, ermitteln und im Rahmen des vorhandenen Budgets anmelden.
- Ausweitung der Förderung auch auf Mittelschulen und Mittelstufen der Förderschulen, unabhängig der SGB-II-Quote in der betroffenen Region.
- Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl von 20 Kindern auf 10, sodass auch in ländlichen Regionen kleinere Grund- und Förderschulen von der Förderung profitieren können.
- Erhöhung der Kostenpauschale von bisher 1,50 Euro auf mindestens 2 Euro, um die aktuelle Preisentwicklung, vor allem bei Lebensmitteln, zu berücksichtigen.
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die das Frühstück organisieren und durchführen, auf mindestens 7,50 Euro pro Stunde.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, im Rahmen einer Kampagne alle Schulen über das Frühstücksprogramm zu informieren.

Begründung:

Jedes fünfte Kind in Bayern startet seinen Schultag mit leerem Magen. Das bedeutet schnell nachlassende Konzentration, schlechteren Lernerfolg und damit schlechtere Bildungschancen gerade für Kinder aus sozial schwächeren Familien. Aus diesem Grund verschärft sich das schon jetzt vorhandene Bildungsungleichgewicht noch durch ein fehlendes Frühstück. Die Kinder werden beim gemeinsamen Frühstück nicht nur satt sondern sie lernen auch, sich abwechslungsreich zu ernähren und finden in der Gruppe Geborgenheit und Ruhe vor dem Unterrichtsbeginn. Ehrenamtliche Frühstückslotsen betreuen in Zusammenarbeit mit einem Trägerverein und dem denkbar-R-Team des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands die Projekte an den jeweiligen Schulen.

Durch die bisher hohen Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung können derzeit nur wenige bedürftige Kinder ein Frühstück erhalten. Die Bedarfsfeststellung erfolgt

über den Sozialindex eines ganzen Landkreises / einer ganzen kreisfreien Stadt. Dieser Sozialindex wird über die SGB-II-Quote in der Region festgestellt. Das führt aktuell dazu, dass Schulen mit erhöhtem Bedarf, die jedoch in einem Landkreis mit wenigen SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -beziehern liegen, nicht gefördert werden, obwohl gerade hier eine Förderung notwendig wäre. Zukünftig sollten daher die Schulleiter selbst den Bedarf an ihren Schulen ermitteln und entsprechend die Förderung eines Schulfrühstücks beantragen können.

Die Erweiterung der Förderung auf Mittelschulen und Mittelstufen der Förderschulen muss insofern erfolgen, als auch hier ein Bedarf vorliegt, der jedoch aufgrund der strikten Förderregularien bisher nicht berücksichtigt werden kann. Viele Schulen mit hohem Förderbedarf haben zudem nicht genügend Kinder, um ein Schulfrühstück gefördert zu bekommen, da man dafür mindestens 20 Kinder braucht. Gerade Schulen in ländlichen Regionen sind von dieser Regelung zur Mindestteilnehmerzahl stark betroffen. Insbesondere für Förderschulen sind kleinere Gruppen aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs wichtig, weshalb eine Absenkung der Mindestteilnehmerzahl auf 10 Kinder notwendig wäre.

Zudem ist eine Anpassung der Kostenpauschale zwingend notwendig. Seit 8 Jahren liegt die Kostenpauschale bei 1,50 Euro pro Frühstück und Schüler inklusive Betreuungskosten. Die Preisentwicklung hat aber in den letzten Jahren für eine erhebliche Verteuerung vor allem bei Lebensmitteln gesorgt. Daher bedarf es einer Anpassung der Pauschale, so dass diese besser die gestiegenen Preise widerspiegelt und weiterhin das Angebot von reichhaltigem Frühstück möglich macht. Um auf die gestiegenen Preise adäquat reagieren zu können, wäre eine Erhöhung auf mindestens 2 Euro pro Frühstück notwendig. Ebenso gilt es, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer anzuheben. Diese wurde ebenfalls seit vielen Jahren nicht angepasst und bildet somit nicht die Lohn- und Preisentwicklung der letzten Jahre ab. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind für die Durchführung des Schulfrühstücks unentbehrlich. Ohne sie wäre ein solches Angebot nicht möglich. Daher sollten sie für ihren Einsatz entsprechend vergütet werden. Das ist auch ein Zeichen der Wertschätzung. Langfristig wollen wir über eine bessere Schulfinanzierung den Schulen die Möglichkeit geben, selbst Prioritäten zu setzen und entsprechend beispielsweise ein Schulfrühstück zu finanzieren.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat eine entsprechende Petition des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands bereits am 11.07.2019 mit dem Votum „80.3 Würdigung“ beschieden und somit der Staatsregierung einen klaren Auftrag gegeben. Dieser wurde jedoch bisher nach über drei Jahren immer noch nicht erfüllt.